

Fortführung der Landschaftspflege in Gefahr

Die Ortsgruppe Erkheim nimmt seit vielen Jahren am Vertragsnaturschutz (VNP) teil. Es wurden auf verschiedenen Grünlandflächen (insgesamt ca. 10 ha) sechs Verträge abgeschlossen. Das Ziel der OG: Anlage von Strukturen zur Biotopvernetzung, wie z.B. Hecken, und die Extensivierung der Wiesen. Die staatliche Förderung betrug bis 2005 ca. 4000 € jährlich. Davon hat die OG ca. 1600 € für die Pacht und ca. 2300 € für die Arbeit der Landwirte, die im Auftrag des BN tätig waren, ausgegeben.

Wie ist die momentane Situation Ende 2006?

- Seit 2005 ist der BN Landesverband als landwirtschaftlicher Betrieb anerkannt und wird vom Amt für Landwirtschaft und Forsten in Regensburg zentral betreut. Wegen der Umstellungsprobleme hat die OG die VNP-Zuschüsse für 2005, ca. 4000 €, bisher nicht bekommen.
- Drei Verträge, die 2005 ausgelaufen sind, wurden nicht verlängert, was 2006 einen Ausfall von ca. 2300 € bedeutet.
- Bei einem Vertrag, der 2004 verlängert worden ist, verlangt das Landratsamt eine Rückzahlung von ca. 820 €, weil der BN angeblich gegen den Vertrag verstoßen hat.
- Die Flächenprämie, die dem BN in Erkheim als landwirtschaftlichem Betrieb zusteht, beträgt ca. 760 €. Sie wurde bisher weder für 2005 noch für 2006 ausgezahlt.
- Wenn man alles zusammenzählt und die laufenden Kosten für Pachtzinsen und Entgelt für die Landwirte berücksichtigt, kommt man auf ein Minus Ende 2006 von ca. 8620 € in der Kasse der OG.
- Dem stehen ca. 7320 € gegenüber, die der BN theoretisch irgendwann bekommen müsste.
- Wie es 2007 mit dem VNP weitergehen wird, ist zurzeit völlig unklar. Die restlichen drei Verträge der OG laufen in den nächsten zwei Jahren aus. Wenn ab 2007 keine Neuabschlüsse bei allen Flächen möglich sind, bleibt die OG auf Kosten von 3900 € jährlich sitzen, was sie sich nicht leisten kann. Das heißt, dass die Pacht der Flächen durch die OG und die extensive Pflege durch die Landwirte nicht mehr weitergeführt werden können.
- Andererseits muss die Extensivierung aber weitergehen, da sonst eine gigantische Geldvernichtung eintritt. Die Extensivierung ist ein langfristiger Prozess, der erst nach vielen Jahren dazu führt, dass wieder Blumenwiesen entstehen. In Erkheim findet sie seit 10 Jahren statt, jährlich durch ca. 4000 € gefördert. Die Aufgabe der Extensivierung würde also bedeuten, dass 40000 € staatliche Fördergelder in den Sand gesetzt wurden – allein in dem kleinen Ort Erkheim. Die Gesamtsumme, auf Bayern hochgerechnet, kann man sich vorstellen.

Die Ortsgruppe fordert daher von den zuständigen Stellen,

1. dass die Auszahlung der ausstehenden Fördergelder zügig erfolgt,
2. dass es beim VNP ab 2007 keine Abstriche gibt,
3. dass man die Landwirte, die in der Landschaftspflege tätig sind, nicht hängen lässt.

Was ist der politische Hintergrund?

1. Durch einen Beschluss der EU-Regierungschefs werden ab 2007 die Mittel für die sog. 2. Säule des EU-Agrarhaushalts drastisch gekürzt, in Bayern um 26 %. Die 1. Säule bleibt unangetastet. Von dieser Kürzung sind die Fördergelder für den ländlichen Raum betroffen, z.B. das Kulturlandschaftsprogramm, der Vertragsnaturschutz, das Land-

schaftspflegeprogramm, die Förderung des ökologischen Landbaus, die Dorferneuerung, die Flurneuordnung usw.

1. Der Freistaat zeigt bisher keine Bereitschaft, die fehlenden Mittel durch Gelder aus dem Landeshaushalt zu kompensieren. Im Gegenteil: Die 50-prozentige Kofinanzierung der EU-Mittel durch den Freistaat soll ebenfalls gestrichen werden.
2. Die EU fordert von Bayern die Rückzahlung von ca. 7 Millionen €, da es beim VNP in den letzten Jahren Verstöße gegeben habe und die Kontrollen durch die Naturschutzbehörden mangelhaft gewesen seien. Daher auch der Rückzahlungsbescheid von 820 € an die OG. Die Gründe: der BN habe die Flächen nicht „selbst“ gepflegt, und die Flächen seien vor Vertragsbeginn nicht „aufgegeben“ gewesen. Der BN hat Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt.

Welche Auswirkungen sind zu erwarten?

1. Die knappen Mittel für die Landschaftspflege werden aller Voraussicht nach fast ausschließlich in Natura 2000-Gebieten eingesetzt, damit Strafen aus Brüssel vermieden werden.
2. Das bedeutet das Ende des kooperativen Naturschutzes in der bisherigen Form, da die Naturschutzverbände vor Ort kaum noch die Arbeit leisten können, die eigentlich Sache des Staats ist.
3. Viele Landwirte, die in die Landschaftspflege eingestiegen sind, werden enttäuscht und teilweise zum Aufgeben gezwungen.

Was kann man auf politischer Ebene tun?

1. Die fehlenden EU-Mittel für den ländlichen Raum müssen in den Bundesländern durch Mittel aus den Landeshaushalten ersetzt werden, wie z.B. in Baden-Württemberg.
2. Man muss auf Bundesebene eine sog. freiwillige Modulation vornehmen, d.h. eine Umschichtung von der 1. zur 2. Säule. Das ist erlaubt und genau das macht z.B. Österreich. Wenn die Modulation degressiv gestaltet wird, d.h. höhere prozentuale Kürzung von hohen Flächenprämien, wären 93 % aller bayerischen Betriebe von dieser Umschichtung überhaupt nicht betroffen.

Bericht: Joachim Stiba